

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 9

Samstag, den 17. August 2019

Nummer 8

Radrennen „Rund um den Sonnenstein“

Wenn deine Beine
müde werden,
radele mit
deinem **Herzen!**

Radrennen
"Rund um den Sonnenstein"

Wo: Jützenbach, Sportplatz
Wann: Sonntag, 01.09.2019
Start: 11:45 Uhr + 11:50 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie im Innenteil!

Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift
 Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 / 831-0
 Telefax: 036072 / 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)
 Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

**Wichtige Rufnummern
auf einen Blick**

Rufnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076/569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074/3840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energienetze /Strom	0361 7390-7390
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Sonnenstein**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt voraussichtlich zum 1. Januar 2020 folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter im Bauhof - Gemeindearbeiter (m, w, d)

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise die Pflege, Reinigung und Unterhaltung der kommunalen Grünanlagen, Straßen und Gewässer, die Erledigung des Winterdienstes sowie die Unterhaltung der kommunalen Gebäude.

Die Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder als Landschaftsgärtner
- Führerschein (möglichst Klasse BE / L / T / C1)
- gute Orts- und Gemarkungskennnisse in den Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein
- Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr bzw. die Bereitschaft dazu

Wir suchen einen zuverlässigen, engagierten Beschäftigten (m/w/d) mit guten handwerklichen und technischen Fähigkeiten. Darüber hinaus erwarten wir Einsatzbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit in der Arbeitsausführung sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die **Arbeitszeit** beträgt 40 Stunden/Woche. Die Bereitschaft zu Wochenenddiensten wird vorausgesetzt, z.B. zur Erledigung des Winterdienstes.

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum 15.09.2019 an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Frau Müller, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein zu senden. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Sonnenstein, 17.08.2019

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie die Textbeiträge per E-Mail an **amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**
 Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte in Hochformat senden.
 Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

**Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin
nächste Ausgabe**

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 13. September 2019	Samstag, 21. September 2019
Freitag, 11. Oktober 2019	Samstag, 19. Oktober 2019

Ansprechpartner: Frau Blume

Tel.: 036072/83113
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum 1. Januar 2020 folgende Stelle zu besetzen:

Bauhofleiter (m, w, d)

Das Aufgabengebiet umfasst die gesamte Steuerung und Organisation der betrieblichen Abläufe des Bauhofes sowie des Personaleinsatzes. Dazu zählen insbesondere:

- Führung der Mitarbeiter des Bauhofes
- Organisation, Koordination und Durchführung
 - der Grünanlagenpflege sowie der Arbeiten auf den kommunalen Friedhöfen
 - des Winterdienstes
 - der Gewässerunterhaltungsarbeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der Bauwerke an Gewässern
 - der Arbeiten im Straßenreinigungs- und Entwässerungsbereich
 - der Arbeiten der Wegeunterhaltung
- Maschinen- und Gerätepark:
 - Koordination des Technikeinsatzes
 - Organisation der Instandhaltungsarbeiten/Reparaturen
 - Kraftstoffbeschaffung und -abrechnung
 - Rechnungsbearbeitung, Kostenkontrolle
 - Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof
- Ausschreibung und Bestellung von Material
- Entgegennahme von Anfragen der Bürger
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder eine Meisterausbildung bzw. eine vergleichbare höherwertige Ausbildung in einem entsprechenden Berufszweig
- Führerschein (möglichst Klasse BE / L / T / C1)
- gute Orts- und Gemarkungskennnisse in den Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein
- Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr bzw. die Bereitschaft dazu
- Kenntnisse in Microsoft-Office-Standardprogrammen

Wir suchen einen zuverlässigen, engagierten Beschäftigten (m/w/d), möglichst mit Führungserfahrung. Darüber hinaus erwarten wir persönliche Kompetenzen wie Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Stressresistenz, Kritikfähigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Geradlinigkeit sowie Loyalität.

Die **Arbeitszeit** beträgt 40 Stunden/Woche. Die Bereitschaft zu Wochenenddiensten wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum 15.09.2019 an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Frau Müller, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein zu senden. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Sonnenstein, 17.08.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

bereich Gotha vom 22. März 2019 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schiedungen-Helme als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Donnerstag, dem 19. September 2019, um 18:30 Uhr**, im **Dorf-gemeinschaftshaus Schiedungen, Schiedung Dorfstraße 37 in 99755 Hohenstein OT Schiedungen** stattfindet.

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag
Volker Hartmann
Referatsleiter

Natura 2000-Managementplanung (Fachbereich Offenland)



Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet; SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen. Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungs-bereich Gotha Gotha, den 15.07.2019
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Schiedungen-Helme
Az.: 1-2-0707

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schiedungen-Helme

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugswise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) ...

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage des Gebiets/der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden:

<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient> oder <http://www.tlug-jena.de/kartendienste>

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian. Christ@tlubn.thueringen.de